



Kurzbericht

öffentlicher Teil

5. Sitzung – Innenausschuss

26. Juni 2024 – 14:07 bis 15:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Frederik Bouffier
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Robert Lambrou
Maximilian Mürger
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 AfD: Maximilian Radmann
 SPD: Lena Kreuzmann
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Wagner, Roland	LPVP	HMdI
Seidel, Thomas	IdP	- u -
Rohde, Olaf	LMP	- u -
Tuschl, Patrick	ROR	- u -
Rohrbach, Silvia	ROR	u
Thaler, Kathrin	MRin	HMdI
Schmidt, Tim	RD	"
Flepp, Denis	PHK	u
Knaup, Daniel	KOK	u
Grußner, Simon	MR	Hess. Stb.
Murrer, Adina	RD	HMdI
Walburg, Ines	RDin	HBdI
Hupfauer, Florian	Referent HBdI	HBdI

Minister Prof. Dr. Roman Poseck HMdI
 Staatssekretär Martin Rößler HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:15 Uhr)

3. Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Ein "Taser" für jeden Streifenwagen - Polizeikräfte endlich
besser schützen
– Drucks. [21/649](#) –

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Antrag müsse in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, da der Taser für sich genommen kein Allheilmittel darstelle. Dieser diene dem Schutz der Polizistinnen und Polizisten, trage zur Deeskalation bei und sei somit ein gutes und wichtiges Instrument.

Im Kontext der vorgesehenen stufenweisen Erhöhung der Ausstattung bitte er um Überprüfung der Dienstvorschriften im Hinblick auf die Art und Weise des Einsatzes. Den Freien Demokraten erscheine es praktikabler, wenn anstatt zwei Streifen mit vier Polizeibeamten lediglich zwei Polizeibeamte für einen Einsatz des Tasers zugegen sein müssten.

Außerdem frage er nach dem konkreten Zeitplan für die stufenweise Erhöhung der Ausstattung.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erläutert, die hessische Polizei werde infolge der einmaligen Ausstattungsoffensive über 190 Taser verfügen. Diese momentane Zielgröße stelle mindestens eine Verdreifachung binnen Jahresfrist dar. Die Zahl der Taser könne kurzfristig nicht beliebig gesteigert werden, da die Einführung umfassende Fortbildungsmaßnahmen erfordere. Die von den Antragstellern geforderte Anzahl von 1.000 Tasern erachte er gegenwärtig als unrealistisch. Pro Polizeidirektion sei zurzeit ein Taser im Einsatz, perspektivisch liege die mittelfristige Zielvorgabe bei durchschnittlich einem Taser pro Polizeistation.

Ein Austausch im Rahmen der Innenministerkonferenz habe gezeigt, die hessische Polizei sei mit Tasern überdurchschnittlich ausgestattet. Die meisten Bundesländer nutzten Taser lediglich im SEK-Einsatz und nicht im normalen Polizeibetrieb. Einigkeit herrsche über die Kompliziertheit des Taser-Einsatzes sowie deren Vorbereitung.

Eine Evaluation der Dienstvorschriften erfolge fortlaufend. Wenn hessenweit mehr Taser im Einsatz seien, müssten die Rahmenbedingungen gegebenenfalls geändert werden.

IdP **Thomas Seidel** hebt hervor, die Polizistinnen und Polizisten benötigten im Einsatz Handlungssicherheit. Zurzeit arbeiteten diese im Vierer-Team mit einer klaren Aufgabentrennung. In dynamischen Lagen könne die Aufgabenverteilung auf ein Zweier-Team problematisch werden. Eine regelmäßige Evaluation der Taser-Einsätze erfolge und habe bestätigt, das Vorgehen im

Vierer-Team sei unter anderem aufgrund der Dynamik die geeignete Lösung im Sinne aller Beteiligten.

Abgeordneter **Alexander Bauer** legt dar, der Taser sei sinnvoll und stelle in den Bereichen Abschreckung, Deeskalation und Prävention eine wichtige Maßnahme dar. Anstatt einer flächendeckenden Ausstattung plädiere er für einen stufenweisen bedarfsgerechten Ausbau. Neben einer taktischen Schulung und dem regelmäßigen Training müsse auch das Einsatzverhalten auf den Taser-Einsatz abgestimmt werden. Der Taser solle nicht nur in die Polizeiausbildung integriert, sondern auch in den Polizeialltag Einzug halten.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** betont unter Verweis auf die geführte Plenardebatte, es gebe keinen großen Dissens. Die vorgesehene Verdreifachung der Taser-Anzahl zeige, der Taser sei in der Fläche angekommen. Die Zuständigkeit für die Evaluation und Überarbeitung der Dienstvorschriften obliege nicht der Politik, sondern den fachkundigen Anwendern des Tasers. Der Taser sei ein wichtiges Mittel in einem Gesamtkonzept, das es voranzutreiben und auszubauen gelte.

Abgeordneter **Dirk Gaw** erbittet eine Einschätzung des Umfangs und des zeitlichen Rahmens für die Aus- und Fortbildung. In dynamischen Situationen befürworte er den Einsatz des Tasers mit zwei Streifen und vier Beamten vor Ort. Handlungsbedarf im Hinblick auf die Änderung der Dienstvorschriften sehe er aktuell nicht.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** berichtet, aufgrund der Sensibilität des Einsatzmittels sowie der Notwendigkeit einer regelmäßigen Auffrischung der Fortbildung sei ein hoher Fortbildungsaufwand gegeben. Ein zusätzlicher Fortbildungsaufwand sei mit der Einführung der neuen Taser-Generation verknüpft.

IdP **Thomas Seidel** betont, ohne differenzierte Ausbildung im Hinblick auf die rechtlichen und tatsächlichen Komponenten bekomme niemand einen Taser in die Hand. Die Ausbildung müsse immer wieder aufgefrischt werden. Aktuell befinde sich die hessische Polizei in einem Change-Management-Prozess: Das in zeitlicher Hinsicht ausgelaufene Taser-Modell werde durch ein neues ersetzt, das mit anderen Funktionen hinterlegt sei und daher einen anderen Ausbildungsinhalt mit sich bringe. Da mit der Einführung der neuen Taser-Generation Neuland betreten werde, sei noch nicht absehbar, welche Kapazitäten in der Ausbildung notwendig würden.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** schließt sich der Meinung an, der Taser sei kein Allheilmittel, könne aber dennoch ein wichtiges Instrument in Einsätzen darstellen. Unter den Gesichtspunkten von Lagesicherung und Verletzungsgefahr könne sie nachvollziehen, dass vier Personen für den Einsatz des Tasers notwendig seien. Zudem begrüße sie die regelmäßigen Evaluationen.

Sie bitte um Auskunft, ob bereits der Einbau eines Automatismus geprüft werde, sodass beim Einsatz des Tasers gleichzeitig die Bodycam laufe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** merkt an, grundsätzlich seien alle Polizisten mit Bodycams ausgestattet. Ein Automatismus wie zuvor beschrieben sei ihm nicht bekannt.

IdP **Thomas Seidel** ergänzt, momentan gebe es in Hessen keinen solchen Automatismus. Jedoch bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, dass beim Ziehen der Schusswaffe oder des Tasers die Bodycam eingeschaltet werde. Die hessische Polizei befinde sich bei diesem Thema in der technischen Entwicklung.

Abgeordneter **Moritz Promny** möchte wissen, ob der von Abgeordneter Vanessa Gronemann angesprochene Automatismus in anderen Bundesländern zur Anwendung komme.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, grundsätzlich werde der Einsatz der Bodycam in Einsatzlagen – auch zur Absicherung des Einsatzes – empfohlen, sei jedoch nicht verpflichtend.

IdP **Thomas Seidel** fügt hinzu, er könne keine Aussage zur Anwendung des Automatismus in anderen Bundesländern treffen.

Auf die Frage des Abgeordneter **Moritz Promny**, ob die Anwendung des Automatismus durch den Hersteller des jeweiligen Gerätes bedingt sei, teilt IdP **Thomas Seidel** mit, eine Kompatibilität der Bodycam mit der jeweiligen Waffe bzw. mit dem Taser müsse sicherlich gegeben sein. Hessen und auch andere Bundesländer befassten sich zurzeit intensiv mit dieser Thematik. Technische Details könne er jedoch keine darstellen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Beschluss:

INA 21/5 – 26.06.2024

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: Abgeordneter Moritz Promny

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/754](#)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

4. Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Roman Bausch (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD)

Sachbeschädigung durch Farbschmierereien an Wohnhäusern und anderen Objekten von Mitgliedern und Mandatsträgern der Partei Alternative für Deutschland

– Drucks. [21/264](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 05.06.2024

– Ausschussvorlage INA 21/2 –

(verteilt am 06.06.2024)

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, die Landesregierung habe in der Antwort auf Frage 49 angegeben, der Rechtsextremismus stelle zurzeit die größte Bedrohung für die freiheitliche Demokratie und die öffentliche Sicherheit dar. Im Lichte des islamistischen Messerangriffs von Mannheim bitte sie zu erläutern, wie die Landesregierung im Kontext dieses Berichtsantrags zu dieser Einschätzung komme.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, er halte diese Einschätzung im Kontext dieses Berichtsantrags, aber auch allgemein für derzeit zutreffend. Mit dieser Einschätzung fühle er sich in guter Gesellschaft derjenigen, die die gleiche Auffassung verträten.

Gleichwohl sei jede Form des Extremismus eine Gefahr, und jede Form des Extremismus müsse bekämpft werden. Der Rechtsextremismus stelle aktuell aber die größte Bedrohung für die Demokratie dar.

Dies werde beispielsweise an der Entwicklung der Zahl der Straftaten deutlich. Im vergangenen Jahr sei die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf mehr als 1.500 und damit deutlich gestiegen. Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten hingegen sei erheblich geringer. Zudem sei der Rechtsextremismus mittlerweile in Teilen der Gesellschaft verbreitet. Daher sei der Rechtsextremismus wirkungsvoll mit präventiven und repressiven Mitteln zu bekämpfen.

Dabei verharmlose er nicht den Linksextremismus, der ebenfalls als Gefahr anzusehen sei. Daher müsse auch diesem mit Prävention und Repression begegnet werden. Aber auch der religiös motivierte Extremismus stelle eine Gefahr dar. Dies habe die Messerattacke von Mannheim – zumindest nach derzeitigem Erkenntnisstand – gezeigt. Der Islamismus sei eine sehr große Gefahr für die Innere Sicherheit. Deshalb müsse auch an dieser Stelle sehr konsequent gehandelt werden.

Alle Formen des Extremismus müssten bekämpft werden, um die Demokratie und die Werteordnung wirkungsvoll zu verteidigen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** macht darauf aufmerksam, die BAO Hessen R habe einen Mittelaufwuchs erfahren, sodass in diesem Bereich habe verstärkt ermittelt werden können. Im Bereich des Linksextremismus hingegen sei ihres Wissens keine derartige BAO aktiv. Deshalb stelle sie die Frage in den Raum, ob sich dadurch der soeben skizzierte Überhang rechtsextremistisch motivierter Straftaten erklären lasse.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, der Staatsschutz sei in allen Bereichen aktiv. Daher werde auch der Linksextremismus strafrechtlich in den Blick genommen. Insofern teile er die Einschätzung seiner Vorrednerin nicht.

Allein die Zahl der Haftbefehle zeige, dass der Rechtsextremismus ein großes Problem darstelle. Insbesondere in Hessen habe man leidvoll erfahren müssen, zu welchen Taten Rechtsextremisten fähig seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an die schrecklichen Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds, den Mord an Dr. Walter Lübcke und den Anschlag von Hanau.

Abgeordnete **Sandra Weegels** betont, wenn besonders viel Personal für einen Bereich zur Verfügung gestellt werde, dann sei es selbstverständlich, dass aufgrund der Personalstärke in diesem Bereich höhere Zahlen generiert würden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, der Personalbestand entspreche der Bedrohungslage des jeweiligen Phänomenbereichs. Den soeben dargestellten Zusammenhang könne er nicht erkennen.

Abgeordneter **Holger Bellino** fügt hinzu, auch er könne diesem Zusammenhang nicht erkennen. Im Übrigen habe er kein Verständnis für Versuche, den Rechtsextremismus zu verharmlosen. Jeder, der sich auch nur ansatzweise mit der Inneren Sicherheit befasse, wisse, dass der Rechtsextremismus derzeit die größte Gefahr für die Demokratie darstelle.

Während vor vielen Jahren der Islamismus eine dominierende Rolle gespielt habe, stehe derzeit der Rechtsextremismus im Vordergrund. Selbstverständlich würden auch die Phänomenbereiche Linksextremismus und Islamismus Gefahren in sich bergen. Diese Phänomenbereiche hätten aber nicht wie der Rechtsextremismus mit dem Nationalsozialistischen Untergrund, den Mord an Dr. Walter Lübcke und dem Anschlag von Hanau derart prominente Beispiele der jüngsten Vergangenheit zu bieten. Auf diese auch durch Statistiken belegbare Entwicklung müsse der Staat reagieren und dem Rechtsextremismus ein besonderes Augenmerk schenken. Von einer politischen Wertung könne an dieser Stelle keine Rede sein. Insofern könne er nur Absicht hinter der soeben aufgeworfenen Fragestellung vermuten.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist den Vorwurf der Verharmlosung zurück. Entscheidend sei vielmehr, dass eine Liste mit Namen und Adressen von AfD-Mitgliedern immer noch online sei. Insofern sei es ihres Erachtens durchaus angebracht, auch einmal den Linksextremismus in den Blick zu nehmen und zum Schwerpunkt zu erklären. Wenn tatsächlich jede Form des Extremismus zu verurteilen sei, wie Minister Prof. Dr. Roman Poseck vorhin ausgeführt habe, dann sollte keine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen werden.

Abgeordnete **Lara Klaes** macht darauf aufmerksam, im Kontext NSU 2.0 seien Adressen von Schauspielern mit Migrationshintergrund, linken und grünen Politikern sowie Journalisten veröffentlicht und in diesem Zusammenhang Drohungen ausgesprochen worden. Dies werde seitens der AfD relativiert. Insofern sei es geboten, die Gefahren des Rechtsextremismus hervorzuheben.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** unterstreicht, Gewalt sei immer zu verurteilen, und zwar unabhängig davon, wie diese motiviert sei und gegen wen sich diese richte.

Der Mitteleinsatz müsse selbstverständlich die jeweilige Bedrohungslage und darüber hinaus hessische Besonderheiten berücksichtigen. Die in Hessen mit rechtsextremistischer Motivation verübten Morde dürften nicht außer Acht gelassen werden. Insofern sei sie sehr dankbar, dass die Landesregierung die Gefährdungslage genau beobachte und den Personalbestand an die jeweilige Gefährdungslage anpasse.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** betont, die AfD-Fraktion beabsichtige nicht, durch den Berichtsantrag und die heutige Diskussion irgendetwas zu relativieren. Die AfD-Fraktion sei gegen Extremismus von allen Seiten, definitiv auch gegen Rechtsextremismus.

Abgeordnete **Sandra Weegels** moniert, auf die unter Frage 49 aufgeworfene Frage hinsichtlich der Arbeit auch gegen andere Formen von Extremismus, insbesondere Linksextremismus, habe die Landesregierung lediglich eine generalisierende Antwort gegeben.

Auf der Homepage des „beratungsNetzwerk hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ sei zu lesen, dieses Netzwerk berate hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und biete eine breite Palette präventiver Hilfen an. Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, inwieweit dieses Beratungsnetzwerk auch für Fälle des Linksextremismus geeignet sei. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, welche staatlich geförderten Beratungsstellen Opfer von Linksextremismus aufsuchen könnten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** macht darauf aufmerksam, die Straftatenstatistik weise aktuell weniger Opfer des Linksextremismus als des Rechtsextremismus aus. Insofern halte er eine Schwerpunktsetzung auf den Rechtsextremismus für angebracht. Von der Kompetenz der Arbeit dieses Netzwerks habe er sich persönlich überzeugt und hierbei einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Zudem habe er sich von der Notwendigkeit der dort geleisteten Arbeit überzeugt. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, einen anderen Schwerpunkt setzen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** stellt fest, offensichtlich widme sich keine Beratungsstelle in Hessen explizit Opfern des Linksextremismus.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hält dem entgegen, in Hessen werde eine sehr umfassende Opferberatung angeboten. Beratungsstellen berieten selbstverständlich auch Opfer des Linksextremismus. Insofern könne er nicht erkennen, dass Opfer des Linksextremismus in Hessen auf sich allein gestellt seien.

Abgeordnete **Lisa Gnadl** hebt hervor, Opferberatung sei neutral, und zwar unabhängig vom konkreten Opfer und von den Umständen, die zu dieser Situation geführt hätten.

Darüber hinaus dienten Programme zur Demokratieförderung der Prävention. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, weshalb ein solches Programm infrage gestellt werde.

Abgeordneter **Sebastian Sack** teilt mit, die soeben dargestellte Schwerpunktsetzung der Landesregierung verdeutliche, dass man in Hessen sehr wohl in der Lage sei, das eine zu tun, ohne das andere zu unterlassen. Wenn derzeit der Rechtsextremismus die größte Gefahr berge, bedeute das nicht, dass in einem anderen Bereich nachgelassen werde. Insofern sei zu begrüßen, dass hierüber Einigkeit herrsche.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Beschluss:

INA 21/5 – 26.06.2024

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

5. **Berichts Antrag**
Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Sandra Weegels (AfD)
Auswirkungen des Landesaufnahmeprogramms für afghanische Familienangehörige
– Drucks. [21/448](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 17.06.2024

– Ausschussvorlage INA 21/3 –

(verteilt am 18.06.2024)

Abgeordneter **Robert Lambrou** vertritt die Auffassung, die eine oder andere mit dem Berichtsantrag aufgeworfene Frage sei nicht beantwortet worden. Insofern erhoffe er sich zusätzliche Informationen aus der heutigen Befassung.

Zunächst einmal kritisiere er, Frage 2, weshalb das Aufnahmeprogramm auf 1.000 afghanische Staatsangehörige begrenzt worden sei, sei lediglich mit dem Hinweis auf den seinerzeit geschlossenen Koalitionsvertrag beantwortet worden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, die Beratungen, die im Ergebnis zum Aufnahmeprogramm geführt hätten, könne er nicht wiedergeben, weil er seinerzeit nicht Innenminister gewesen sei. Insofern sehe er sich nicht imstande, eine Entscheidung der Landesregierung aus der vergangenen Legislaturperiode zu bewerten und zu begründen.

Abgeordneter **Robert Lambrou** fragt nach einem „Gedächtnis“ des Innenministeriums. Beamte des Innenministeriums seien sicherlich in der vergangenen Legislaturperiode mit diesem Programm befasst gewesen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, gefragt worden sei nach einer politischen Bewertung. Zur politischen Zielsetzung habe er alles gesagt, was er sagen könne.

Mit Blick auf das Monitum des Abgeordneten **Robert Lambrou**, Frage 3 sei nicht beantwortet worden, weist Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** darauf hin, auch in diesem Fall sehe er sich nicht imstande, eine politische Entscheidung der Landesregierung der vergangenen Legislaturperiode zu bewerten.

Abgeordneter **Robert Lambrou** legt dar, die Landesregierung habe in der Antwort auf Frage 5 zwar die angefragten Zahlen angegeben, aber nicht die erbetenen Gründe benannt.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, er gehe davon aus, dass die Anträge abgelehnt worden seien, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt gewesen seien.

MinDirg **Dr. Wilhelm Kanther** fügt hinzu, die Ablehnungsgründe seien nicht erfasst worden. Abgelehnt worden seien beispielsweise Anträge von Personen, die bereits volljährig gewesen seien

oder die nicht aus einem der genannten Anrainerstaaten stammten, oder aufgrund von Sicherheitsbedenken.

Abgeordneter **Robert Lambrou** bittet mit Blick auf die Fragen 9 und 10 um Auskunft, ob im Rahmen dieses Programms gestellte Anträge so gründlich geprüft worden seien, dass ausgeschlossen werden könne, dass Gefährder nach Deutschland kämen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, er gehe von wirkungsvollen Überprüfungen aus. Gleichwohl könne er natürlich nichts ausschließen. Ihm lägen aber auch keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuteten, dass durch unzureichende Prüfungen von Anträgen im Rahmen dieses Programms Gefährder nach Hessen gekommen seien.

Abgeordneter **Robert Lambrou** fragt mit Bezug auf Frage 14 nach einer Abschätzung weiterer Kosten hinsichtlich dieses Programms.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, eine solche Kostenabschätzung sei ihm nicht bekannt. Im Übrigen stellten die bisher angefallenen Gesamtkosten dieses Programms im Verhältnis zum Gesamthaushalt sicherlich keine außerordentlich großen Beträge dar.

Auf die Frage des Abgeordneten **Robert Lambrou** nach einem möglichen Budget teilt Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** mit, soweit erforderlich, würden Kosten getragen. Hierfür seien Haushaltsmittel vorgesehen. Eine Prognose über möglicherweise noch anstehende Kosten könne er aber nicht abgeben. Im Übrigen seien diese Kosten aus verschiedenen Gründen nur schwer kalkulierbar.

Abgeordneter **Robert Lambrou** hebt mit Blick auf Frage 16 hervor, die Landesregierung habe keine Angaben dazu gemacht, weshalb das Land sich dazu entschieden habe, die Kosten aus den Verpflichtungserklärungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit auszunehmen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** verweist auch in diesem Fall auf die Entscheidung der Vorgängerregierung.

Abgeordneter **Robert Lambrou** fragt, weshalb das Land die Flugkosten übernommen habe und nicht die in Deutschland lebenden Angehörigen diese übernommen hätten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** wiederholt, auch in diesem Fall handele es sich um eine politische Entscheidung der Vergangenheit.

Zudem wiederhole er, die Gesamtkosten des Programms seien überschaubar. Im Übrigen halte er es für problematisch, dieses schwierige humanitäre Thema auf die Kostenfrage zu verkürzen.

Abgeordneter **Robert Lambrou** unterstreicht, für ihn stehe die Gesamtbelastung für Bund, Länder und Kommunen infolge der Masseneinwanderung seit dem Jahr 2015 im Vordergrund. Diese Kosten sollten möglichst reduziert werden; denn die Kommunen seien bald am Ende ihrer finanziellen Möglichkeiten angelangt. Aus diesem Grunde stelle er diese vertieften Nachfragen.

Abgeordnete **Lara Klaes** erläutert, dieses Programm sei von der Vorgängerregierung geschaffen worden, weil seinerzeit in Afghanistan die Taliban an die Macht gekommen seien und infolgedessen Menschenrechte mit Füßen getreten worden seien und teilweise heute noch getreten würden. Auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts seien deshalb in ganz Deutschland derartige Aufnahmeprogramme initiiert worden, um Menschen aus Afghanistan zu holen. Dadurch seien natürlich Kosten entstanden.

Im Übrigen sei es ein Unding, dass die AfD alle Menschen aus Afghanistan in einen Topf werfe und als Messerstecher abstempelt. Aus diesem Grunde habe die AfD-Fraktion die öffentliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes beantragt, um so das Thema Migration ins mediale Rampenlicht zu rücken und als Problem zu brandmarken.

Die Entscheidung für ein solches Landesaufnahmeprogramm sei richtig gewesen. Somit seien Menschen hierhergekommen, die Hilfe angenommen hätten und die hierbleiben könnten.

Abgeordneter **Robert Lambrou** hält seiner Vorrednerin entgegen, er habe finanziell argumentiert und dabei keineswegs das Wort Messer in den Mund genommen. Zudem seien nicht in ganz Deutschland Aufnahmeprogramme initiiert worden, sondern neben Hessen nur in Berlin, Brandenburg und Thüringen. Wenn die schwarz-rote Landesregierung vom hessischen Landesaufnahmeprogramm überzeugt wäre, dann würde dieses sicherlich fortgeführt werden.

Darüber hinaus moniere er, in der Antwort auf Frage 18 seien keine Angaben dazu gemacht worden, weshalb die Landesregierung keine Verlängerung des Landesaufnahmeprogramms plane. An dieser Stelle könne sicherlich nicht auf die Vorgängerregierung verwiesen werden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz** erinnert daran, das Landesaufnahmeprogramm sei auch deshalb initiiert worden, um Ortskräfte in Afghanistan nicht im Stich zu lassen, die jahrelang die Bundeswehr und verbündete Partner vor Ort unterstützt hätten.

Ferner frage sie nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen des Umstandes, dass viele insbesondere junge Menschen – insbesondere Frauen – aus Afghanistan hierhergekommen seien, die die Chance nutzten, einen Schulabschluss zu machen und hier zu arbeiten, und die damit dem hiesigen Fachkräftemangel entgegenwirkten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, den volkswirtschaftlichen Nutzen könne er zwar nicht beziffern. Gleichwohl seien viele derjenigen, die hierhergekommen seien, eine große Bereicherung. Dies gelte auch für Menschen aus Afghanistan. Jedermann kenne Menschen, die sich hier integriert hätten, die sich für die Gesellschaft einsetzten und die zudem hervorragende Arbeitskräfte seien, die in Deutschland benötigt würden. Dies dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Mit Blick auf die Frage des Abgeordneter Robert Lambrou teile er mit, die derzeitige Landesregierung habe bisher keine Notwendigkeit für ein solches Programm gesehen.

Abgeordneter **Robert Lambrou** merkt an, diese Antwort verblüffe ihn, da soeben die Notwendigkeit für ein solches Aufnahmeprogramm hervorgehoben worden sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** wendet ein, die heutige Ausgangslage sei eine andere. Die frühere Landesregierung habe auf die seinerzeitige Lage in Afghanistan reagiert.

Abgeordneter **Robert Lambrou** macht darauf aufmerksam, bisher sei stets die seinerzeitige Situation in Afghanistan hervorgehoben worden. Dieses Aufnahmeprogramm sehe aber auch die Aufnahme von Menschen aus den Anrainerstaaten Pakistan, Iran, Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan und China vor. Er könne nicht nachvollziehen, dass ein Aufnahmeprogramm für Menschen initiiert werde, die es bereits in einen sicheren Drittstaat geschafft hätten. Dieser Logik folgend könnten Abermillionen Menschen nach Deutschland kommen.

Abgeordnete **Lisa Gnagl** gibt zu bedenken, möglicherweise seien Afghanen in einen Nachbarstaat geflohen, deren Angehörige es bis nach Deutschland geschafft hätten und die daraufhin zusammengebracht worden seien.

Im Übrigen halte sie es für unerträglich und verwerflich, wie seitens der AfD-Fraktion an dieser Stelle agiert werde.

Abgeordneter **Robert Lambrou** hält seiner Vorrednerin entgegen, diese müsse zur Kenntnis nehmen, dass ein signifikanter Teil der Bevölkerung, der mittlerweile die AfD wähle, dies politisch anders bewerte, ein Ende dieser Masseneinwanderung wolle und kein Verständnis dafür habe, dass auf freiwilliger Basis Menschen nach Deutschland geholt würden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Beschluss:

INA 21/5 – 26.06.2024

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Maximilian Mäger (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD)
Aufenthalt von sicherheitsrelevanten ehemaligen afghanischen „Ortskräften“ in Hessen
– Drucks. [21/657](#) –

Vorbemerkung **Fragesteller:**

Nach Medienberichten gelangten im Zuge verschiedener Aufnahmeprogramme für ehemalige afghanische „Ortskräfte“ auch Personen nach Hessen, die bereits während ihrer Tätigkeit in Afghanistan aufgrund von durch den Militärischen Abschirmdienst identifizierten Sicherheitsbedenken, bspw. wegen Kontakten zu radikalislamistischen Kreisen, entlassen worden waren. Ausweislich von Recherchen der „Bild am Sonntag“ sollen zu diesem Personenkreis gehörige Personen neben Nordrhein-Westfalen und Berlin auch in Hessen wohnhaft sein.

1. *Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, dass sich Angehörige des in der Vorbemerkung bezeichneten Personenkreises in Hessen aufhalten?*



a) *Um wie viele Personen handelt es sich, die sich nach wie vor in Hessen aufhalten?*

b) *Welche Erkenntnisse (Geschlecht, Alter, Familienstand etc.) liegen über die Personen vor?*

c) *In welchen Landkreisen /kreisfreien Städten sind diese Personen wohnhaft? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Personenanzahl aufschlüsseln.*

d) *Seit welchem Zeitpunkt ist dieser Personenkreis in der Bundesrepublik Deutschland aufhältig?*

e) *Seit welchem Zeitpunkt ist dieser Personenkreis im Land Hessen aufhältig?*

f) *Wie gelangte der unter 1. bezeichnete Personenkreis in die Bundesrepublik Deutschland?*

Bitte den Einreiseweg bzw. die Einreisemodalitäten für jede Person einzeln aufschlüsseln.

g) *Aufgrund welcher Entscheidung durch welche Behörde und auf welcher Rechtsgrundlage oder Verteilungsmodalität gelangte der unter 1. Bezeichnete Personenkreis nach Hessen?*

h) *Erfolgte die Einreise nach Deutschland alleine oder in Begleitung, bspw. durch Familienangehörige?*

Bitte für jede Person aufschlüsseln und ggf. die Anzahl der Begleitpersonen und ihr Verhältnis zur ehemaligen „Ortskraft“ nennen.

i) *Über welche Art der Aufenthaltsgenehmigung verfügt der unter 1. Genannte Personenkreis?*

Bitte Art der Aufenthaltsgenehmigung und die Rechtsgrundlage einzeln je Person aufschlüsseln.

2. *In welcher Form und durch wen wurde die Landesregierung darüber informiert, dass sich in Hessen afghanische Staatsangehörige aufhalten, deren Tätigkeit als „Ortskräfte“ aufgrund von schwerwiegenden Sicherheitsbedenken seitens des MAD beendet worden war?*

3. *Falls eine initiale Information der Landesregierung über die Personen und die gegen sie bestehenden Vorwürfe nicht erfolgte:*

In welcher Form hat die Landesregierung bzw. haben die ihr nachgeordneten Behörden bei zuständigen Bundesbehörden wie dem Auswärtigen Amt, dem Militärischen Abschirmdienst oder anderen Stellen des Bundes Informationen über die Personen und die gegen sie bestehenden Vorwürfe einzuholen versucht?

Falls ein solcher Versuch der Informationsgewinnung seitens der Landesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden nicht erfolgte: Warum nicht?



4. *Welche Sicherheitsbedenken bzw. Vorwürfe sind der Landesregierung bekannt, die zur Beendigung der Tätigkeit der Personen als „Ortskräfte“ führten, welche sich nunmehr in Hessen aufhalten?
Bitte die Sicherheitsbedenken/Vorwürfe je in Hessen wohnhafter Person genau darstellen.*
5. *In welcher Form und durch wen erfolgt eine Überwachung der ehemaligen afghanischen Ortskräfte, denen gegenüber der Militärische Abschirmdienst in Afghanistan Sicherheitsrisiken identifiziert hatte?*
6. *Falls keine Überwachung dieses Personenkreises erfolgt: Warum nicht?*
7. *Sind die Angehörigen des unter 1. bezeichneten Personenkreises seit ihrer Einreise in das Bundesgebiet strafrechtlich in Erscheinung getreten?
Falls ja: Bitte die strafrechtlich relevanten Tatvorwürfe je Person genau benennen.*
8. *Liegen über die Angehörigen des unter 1. Bezeichneten Personenkreises Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) vor? Wenn ja: Welche aus welchem Phänomenbereich?*
9. *Welche Erkenntnisse liegen dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz über den Personenkreis vor?*
10. *Befinden sich unter den Personen auch solche, die mittlerweile als islamistische „Gefährder“ bekannt sind oder von denen mittlerweile bekannt ist, dass sie radikalislamische Positionen vertreten, die mit der Verfassung sowie der Rechts- und Werteordnung in Deutschland und Hessen unvereinbar sind?*
11. *Falls der Landesregierung bis dato keinerlei Informationen über den unter 1. genannten Personenkreis vorlagen:
a) Wie bewertet sie dieses Informationsdefizit respektive die Umstände, dass von Bundesbehörden diese Informationen nicht weitergegeben wurden bzw. auch von Landesbehörden nicht ausreichend Anstrengungen unternommen wurden, über in Hessen sich aufhaltende ehemalige afghanische „Ortskräfte“ umfassende Informationen einzuholen?
b) Wie gedenkt die Landesregierung dieses Informationsdefizit nunmehr konkret zu nivellieren? Bitte die diesbezüglich angedachten und geplanten Maßnahmen konkret benennen.*
12. *Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass sich auch in Hessen Personen aufhalten, gegen die schon während ihrer Tätigkeit als „Ortskräfte“ derart schwerwiegende Sicherheitsbedenken bestanden hatten, dass ihre Tätigkeit beendet worden war?*



13. *In welcher Form gedenkt die Landesregierung die Bevölkerung in Hessen darüber aufzuklären, dass sich unter den in Hessen wohnhaften ehemaligen afghanischen „Ortskräften“ auch solche Personen befinden, deren Tätigkeit bereits in Afghanistan aufgrund schwerwiegender Sicherheitsbedenken beendet worden war?*

Falls keine derartige Information vorgesehen ist: Warum nicht?

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Sämtliche Fragen beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Der Vorbemerkung und der Fragestellung liegen eine falsche Annahme zugrunde.

Der Landesregierung liegen zu dem in der Vorbemerkung genannten Personenkreis keine Erkenntnisse mit Hessenbezug vor. Sie unterstellen, dass es in Hessen Personen gäbe, auf die diese Kriterien zutreffen würden. Der Landesregierung liegen dafür keine Hinweise vor.

Allgemein kann ich sagen, dass im Rahmen des Visumverfahrens eine Sicherheitsüberprüfung stattfindet. Die Überprüfung im Visumverfahren im Ausland richtet sich – ebenso wie in dem sich daran anschließenden Titelerteilungsverfahren im Inland – nach den Maßstäben des Aufenthaltsgesetzes; konkret nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 3 sowie Absatz 4 Aufenthaltsgesetz.

Geprüft wird dabei insbesondere das Vorliegen eines Ausweisungsinteresses, Gründe, die für eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland sprechen, das Bestehen einer Abschiebungsanordnung. Sofern solche Erkenntnisse, Gründe oder Entscheidungen vorliegen, stehen diese regelmäßig der Erteilung eines Visums und einer Aufenthaltserlaubnis entgegen.

Über die Aufnahme von Ortskräften entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums. Auf meine Anfrage hin hat das Bundesinnenministerium nach Rücksprache mit dem Bundesverteidigungsministerium mitgeteilt, dass – ich zitiere wörtlich – „eine vollumfängliche und qualifizierte Beantwortung nicht erfolgen kann“.

Weitere Auskünfte auf Ihre Fragen kann ich somit nicht erteilen.

Allerdings kann ich Ihnen berichten, dass die Innenministerinnen und Innenminister auf einen auch von Hessen eingebrachten Vorschlag hin für Rückführungen von schweren Straftätern und Gefährdern nach Afghanistan und Syrien eintreten. Insoweit muss unsere Sicherheit Vorrang haben. Dabei ist es wichtig, die Rückführung nicht nur auf schwerste Straftaten wie Mord und Totschlag zu beschränken, sondern einen deutlich weiter gefassten Rahmen zu schaffen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** stellt die Frage in den Raum, wie unter diesen Umständen die Medienberichterstattung zu erklären sei, in der explizit auf Hessen hingewiesen worden sei. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob ausgeschlossen werden könne, dass Gefährder als Ortskräfte aus Afghanistan nach Hessen eingereist seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, die zweite Frage enthalte Unterstellungen, sodass er nicht bereit sei, die Frage in dieser Form zu beantworten. Vielmehr habe er mitgeteilt, der Landesregierung lägen keine Hinweise darauf vor, dass die von den Antragstellern erwähnten Personen nach Hessen gekommen seien und in Hessen aufenthältlich seien. Keineswegs habe er behauptet, in Hessen gäbe es keine Gefährder. An dieser Stelle sei sorgfältiges Arbeiten geboten.

Ihm sei der Artikel in der Ausgabe der „Bild am Sonntag“ vom 9. Juni 2024 bekannt, auf den seine Vorrednerin mutmaßlich Bezug genommen habe. Darin sei in der Tat Hessen erwähnt worden. Diesem Artikel seien jedoch keine näheren Angaben zu entnehmen, mit denen man etwas anfangen könne. Gleichwohl habe das Innenministerium Recherchen hierzu angestellt, die aber nicht dazu geführt hätten, dass das Innenministerium auf eine entsprechende Person gestoßen sei. Wie die „Bild“-Zeitung zu dieser Annahme gekommen sei, sei ihm nicht bekannt, zumal auch kein Kontakt mit dem Redakteur bestanden habe, der diesen Artikel verfasst habe.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.

Beschluss:

INA 21/5 – 26.06.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)



(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:16 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 16. Juli 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering